

Betreff:

Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten der Jugendgruppen und -verbände

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

15.11.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen, zuletzt geändert am 7. November 2017) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 10 € gerundeten Zuschüsse zu den Organisationskosten im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung:

BDKJ	19.320 € (inklusive 3.020 € Miete Geschäftsräume)
DGB Jugend	18.040 € (inklusive 1.740 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	56.120 € (inklusive 7.320 € Miete Geschäftsräume)
Naturfreundejugend	33.100 € (inklusive 600 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	47.640 € (inklusive 15.140 € Miete Geschäftsräume)

Das Jugendrotkreuz erhält keinen Organisationskostenzuschuss, da der Träger wie in 2018 die Zuschussvoraussetzungen nach Nr. 1.4 der o. g. Richtlinien nicht erfüllt. Ebenso erhält die Jugendfeuerwehr Braunschweig keinen Organisationskostenzuschuss, da sie weiterhin nach Nr. 1.2 der Richtlinien keine Geschäftsstelle unterhält.

Raumkosten ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung:

DGB Jugend (Wilhelmstr. 6)	7.020 €
Naturfreundejugend	10.360 €
Ökoscouts	3.780 €
SJD Falken (Böcklerstr.)	4.410 €

Der Zuschuss zu den Raumkosten der Jugendgruppenräume der Naturfreundejugend hat sich aufgrund neuer Räumlichkeiten erhöht. Die Raumkosten für den Jugendgruppenraum der SJD Falken werden ab 2019 nicht mehr separat im Rahmen des Raumkostenzuschusses bezuschusst, sondern auf Wunsch des Trägers mit den Organisationskosten zusammengeführt.

Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung 99.000 €.

Eine tabellarische Darstellung der Organisationskostenzuschüsse ist als Anlage beigelegt.

Im Haushaltsplan 2019 stehen Mittel in Höhe von 294.800 € zur Verfügung. Aus 2018 wurden Mittel auf das aktuelle Jahr übertragen werden, sodass die fehlenden 3.990 € hieraus bereitgestellt werden konnten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2019